

Antrag auf Förderung der Verbundausbildung

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderzeitraum 2014-2020

1. Antrag

Hinweis:

Der schriftliche Antrag ist **bei der nach BBiG/HWO zuständigen Stelle** (Kammer/LfULG) zur Weiterleitung an die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) einzureichen. Der Antrag muss **spätestens am 31.01.** des Folgejahres - also nach dem ersten Halbjahr des jeweiligen Ausbildungsjahres für das gesamte Ausbildungsjahr bei der SAB vorliegen.

Eingangsvermerk/Stempel zuständige Stelle*

*die zuständige Stelle, bei welcher die Berufsausbildungsverträge in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen sind

2. Antragsteller

2.1 Persönliche Angaben

Firma
bzw. Name, Vorname (bei Einzelunternehmen)
Straße, Hausnummer
PLZ Ort
Name Geschäftsführer
E-Mail
Gegenstand des Unternehmens/Wirtschaftszweig

Kundennummer bei der SAB	
Auskunft erteilt	
Name	
Telefon	Fax
Bankverbindung	
IBAN	
BIC	
Institut/Bank	

2.2 Angaben zum Unternehmen

Anzahl der Mitarbeiter

Sind Sie ein Unternehmen der öffentlichen Hand oder mit Kapitalmehrheit der öffentlichen Hand

ja nein

Zur Anzahl der Mitarbeiter zählen:

- die Mitarbeiter des antragstellenden Unternehmens inkl. unselbständiger Niederlassungen oder
- die Mitarbeiter des rechtlich selbständigen Unternehmens innerhalb eines Unternehmensverbundes.

In beiden Fällen darf die Mitarbeiterzahl 500 Personen nicht überschreiten.

3. Angaben des Antragstellers zur Verbundausbildung

3.1 Angaben zu Teilnehmern

Für die Einzelangaben zu den Ausbildungsverhältnissen bzw. Teilnehmer/-innen der Verbundausbildung ist die Anlage 1 zum Antrag (SAB-Vordruck 60756-1) auszufüllen.

3.2 Gesamtzeitraum der Verbundausbildung im beantragten Ausbildungsjahr

Ausbildungsjahr	
von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)
Ausbildung beim Verbundpartner	<input type="checkbox"/>

Sind Antragsteller und Kooperationspartner wirtschaftlich verflochten (z.B. gegenseitige Beteiligungen)

ja nein

Die Verbundausbildung umfasst die Zeit der Auszubildenden oder Studierenden eines ausbildungsbegleitenden Studiengangs (in weiterer Folge Teilnehmer genannt) beim Verbundpartner, d. h.: alle Verbundzeiträume, die innerhalb eines Ausbildungsjahres durchgeführt werden.

Die Inhalte der Verbundausbildung je Teilnehmer/-in sind in Anlage 1 zum Antrag (SAB-Vordruck 60756-1) präzisiert darzustellen.

4. Beantragter Zuschuss

Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss in Höhe von:

Betrag (in €)

Hinweis zur Berechnung der Zuschusshöhe:

Der Zuschuss wird als Pauschale je Teilnehmerwoche gewährt und beträgt 130 € pro Teilnehmerwoche. Die Höhe ergibt sich aus der Multiplikation der Pauschale mit den geplanten Teilnehmerwochen. Einer Verbundwoche werden dabei 5 Tage beim Verbundpartner zu Grunde gelegt.

5. Fördervoraussetzungen

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift unter diesen Antrag erkläre/n ich/wir, dass

- das Unternehmen von mir/uns selbstständig betrieben wird.
- der Bewilligungsstelle sofort anzuzeigen ist, wenn ein Berufsausbildungsverhältnis gekündigt, aufgelöst oder die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse gelöscht wird.
- die Verbundausbildung ganztätig durchgeführt wird und einer Verbundwoche 5 Ausbildungs- bzw. Unterweisungstage zu Grunde gelegt sind.
- die beantragte Verbundausbildung noch nicht abgeschlossen ist.

- ich/wir keinen weiteren Antrag bei einer Behörde des Freistaates Sachsen oder des Bundes auf Gewährung eines Zuschusses für eine vergleichbare Förderung aus Bund-, Landes- oder EU-Programmen gestellt habe/haben oder stellen werde/werden.
- die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Verbundausbildung verwendet werden.
- gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer Kommissionsentscheidung über die Unrechtmäßigkeit einer gewährten Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt vorliegt, der ich/wir nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet habe(n).

6. Anlagen

Mit dem Antrag sind einzureichen:

- Nachweis der Tätigkeit des Unternehmens im Freistaat Sachsen:**
- bei Gewerbetreibenden eine Kopie der Gewerbeanmeldung,
 - bei Unternehmen die in einem Register erfasst sind, eine Kopie des aktuellen Registerauszuges¹
 - bei Freiberuflern eine Kopie der Mitteilung des Finanzamtes, wonach die Einnahmen als Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit eingestuft werden

- Kopie des gültigen Personalausweises des Antragstellers bzw. der vertretungsberechtigten Person/en**
- Unterschriftsproben/Zeichnungsbefugnisse** (SAB-Vordruck 61547-1) **bei Unternehmen mit mehreren Verfügungsberechtigten**
- Kopie der/des Berufsausbildungsvertrages/-verträge zwischen Antragsteller und Auszubildenden**

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung nur erfolgen kann, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

7. Erklärungen des Antragstellers

1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige Aufhebung des Zuwendungsbescheides zur Folge haben können.

Die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit des Antragstellers ist Grundvoraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln. Deshalb wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller die ethischen Grundwerte unserer Gesellschaft, wie Integri-

tät, Ehrlichkeit und Rechenschaft akzeptiert. Insbesondere Betrug ist eine Verhaltensweise, die nicht geduldet und konsequent verfolgt wird.

2. Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

¹ Bei erstmaliger Antragstellung nicht älter als 3 Monate. Bei erneuter Antragstellung nicht älter als 3 Jahre.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 2-5 getätigten Angaben einschließlich eventueller Anlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind.

Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 bekannt.

Mir ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

3. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Staatskanzlei und die Staatsministerien, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, seine personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen, § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG).

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist nach dem SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

4. Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

rechtsverbindliche Unterschrift Stempel